

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION.

DIE WAHLEN IN DIE VERTRETUNGSKÖRPER.

VERÄNDERUNGEN IN DER ERSTEN WAHLPERIODE.

In der Zusammensetzung des 1945 gewählten Wiener Gemeinderates (Landtages) traten nach dem 1. Jänner 1948 bis zur Konstituierung des neugewählten Gemeinderates folgende Änderungen ein:

Am 8. Juni 1948 legte Gemeinderat Rudolf *Sigmund* seine Stelle als amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Ernährungsangelegenheiten nieder. An seine Stelle wurde am 18. Juni 1948 Franz *Jonas*, der bisher Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes war, gewählt.

Am 15. August 1948 starb Gemeinderat Gottfried *Rezniczek* (ÖVP); für ihn wurde der Ersatzmann Wilhelm *Pink* am 15. Oktober 1948 angelobt. Am 10. Dezember 1948 legte Franz *Olah* (SPÖ) sein Gemeinderatsmandat zurück; als sein Ersatzmann trat am 17. Dezember 1948 Johann *Bock* in den Gemeinderat ein. Am 8. März 1949 legte Stadtrat Gottfried *Albrecht* seine Stelle im Stadtsenat nieder. Als sein Nachfolger wurde am 11. März 1949 Gemeinderat Leopold *Thaller* zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gewählt. An Stelle des Gemeinderates Leopold *Thaller* wurde am 11. März 1949 Gemeinderat Bruno *Marek* zum Vorsitzenden im Gemeinderat gewählt. Abgeordneter Leopold *Thaller* legte infolge seiner Wahl zum Mitglied der Landesregierung, das Mandat als Zweiter Präsident des Landtages zurück und Abgeordneter Bruno *Marek* nahm am 25. März 1949 diese Stelle ein. Amtsführender Stadtrat Karl *Flödel* legte am 23. März 1949 sein Amt im Stadtsenat nieder und am 25. März 1949 wurde Gemeinderat Dipl.-Kfm. Richard *Nathschläger* an seine Stelle zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX — Wirtschaftsangelegenheiten, gewählt. Gemeinderat Hans *Winter* legte am 29. April 1949 die Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien zurück, an seine Stelle trat Gemeinderat Johann *Franz*. Am 24. August 1949 legte Franz *Schandara* sein Gemeinderatsmandat nieder. Am 3. Septem-

ber 1949 starb Gemeinderat Johann *Kaschik*; er war Vorsitzender des Gemeinderatsausschusses X — Ernährungsangelegenheiten, und gehörte auch dem Gemeinderatsausschuß VI — Bauangelegenheiten, an. Für die Gemeinderäte *Schandara* und *Kaschik* wurden im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl des Gemeinderates Ersatzmänner nicht mehr einberufen.

Vom Gemeinderate wurden folgende Ersatzwahlen in die Gemeinderatsausschüsse vorgenommen:

		Mandat zurückgelegt oder erloschen:	Als Ersatz gewählt:
Gemeinderatsausschuß I.	GR Franz Olah		GR Eduard Hofmann (17. 12. 1948)
„ „	II GR Leopold Thaller		GR Josef Wiedermann (11. 3. 1949)
„ „	II GR Richard Nath- schläger		GR Anton Schwaiger (25. 3. 1949)
„ „	III GR Dr. Ernst Robet- schek		GR Karl Winter (20. 2. 1948)
„ „	V GR Georg Hartmann		GR Matthias Kowatsch (20. 2. 1948)
	GR Franz Olah		GR Johann Bock (17. 12. 1948)
„ „	VII GR Josef Wiedermann		GR Gottfried Albrecht (11. 3. 1949)
„ „	VIII GR Franz Erber		GR Anton Schwaiger (23. 4. 1948)
„ „	VIII GR Gottfried Albrecht		GR Leopold Thaller (11. 3. 1949)
„ „	VIII GR Anton Schwaiger		GR Karl Mühlhauser (25. 3. 1949)
„ „	IX GR Gottfried Rezniczek		GR Wilhelm Pink (15. 10. 1948)
„ „	XI GR Dr. Josef Kresse		GR Georg Hartmann (20. 2. 1948)
„ „	XII GR Rudolfine Muhr		GR Eduard Hofmann (20. 2. 1948)
	GR Eduard Hofmann		GR Rudolf Sigmund (17. 12. 1948)

DIE TÄTIGKEIT DES LANDTAGES UND DES GEMEINDE- RATES IN DER WAHLPERIODE 1945 BIS 1949.

Der nach langen Jahren am 25. November 1945 wieder freigeählte Wiener Landtag und Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren eine gewaltige Arbeitsleistung vollbracht. Der Wiener Landtag hielt seine erste Sitzung am 13. Dezember 1945 ab. In 28 Sitzungen, die insgesamt 26 Stunden dauerten, wurden 59 Gesetze beschlossen, und zwar 1946: 12, 1947: 18, 1948: 12 und 1949: 17 Gesetze. Die längste Sitzung war die letzte am 22. Juli 1949, die 3 Stunden und 16 Minuten dauerte.

Der Wiener Gemeinderat begann seine Tätigkeit am 14. Februar 1946. Seit damals wurden in 77 Sitzungen 955 Geschäftsstücke erledigt. Die Gesamtdauer der Sitzungen betrug 207 Stunden und 27 Minuten. Die meisten Geschäftsstücke brachte das Jahr 1948, nämlich 355, 1947 waren es 237 und 1946 151 Geschäftsstücke. Im Jahr 1949 wurden bis Schluß der Wahlperiode 212 Geschäftsstücke behandelt. Die längste Sitzung des Gemeinderates fand am 15. Juni 1946 statt. Sie dauerte ununterbrochen nur um 8 Minuten weniger als 10 Stunden.

	1948	Sitzungen im Jahre	
		1949 bis zum Ablauf der Funktionsperiode	1949 in der neuen Funktionsperiode (ab 5. XII. 1949)
Gemeinderat, öffentlich	26	9	3
„ vertraulich	9	6	2
Landtag	6	5	3
Stadtsenat	42	36	4
Stadtsenat als Landesregierung .	27	31	3

DIE WAHLEN IN DEN LANDTAG (GEMEINDERAT) VOM 9. OKTOBER 1949.

Die Wahlgesetze.

Die Bundesregierung hat gemäß § 1, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 129, über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung) laut Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 31. Juli 1949 als Wahltag den 9. Oktober 1949 festgesetzt. Es ergab sich die Frage, ob zugleich mit dieser Wahl auch die Neuwahl des Wiener Gemeinderates, dessen Funktionsdauer sich noch bis November 1950 erstreckte, durchgeführt werden sollte. Diese Frage war zu bejahen, wenn nicht im Jahre 1950 abermals Wahlkosten im Betrage von mehr als 2.000.000 S aufgewendet werden sollten. Ein verfassungsmäßiges Hindernis gegen eine vorzeitige Neuwahl des Gemeinderates bestand nicht, da die Auflösung des Gemeinderates vor Ablauf der Wahlperiode beschlossen werden kann. Der Wiener Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 22. Juli 1949 beschlossen, die Wahl des Gemeinderates im Jahre 1949 für den Tag auszuschreiben, an dem die Wahl für den Nationalrat abgehalten wird.

Diesem Beschluß ging der über die neue Gemeindewahlordnung der Stadt Wien voraus (Gesetz vom 21. Juni 1949, betreffend die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien, LGBl. Nr. 29/1949). Um Verwaltungskosten zu ersparen, glich sich die neue Gemeindewahlordnung weitgehend an die Nationalratswahlordnung an. Das aktive Wahlalter wurde auf das 20. Lebensjahr und das passive Wahlalter auf das 26. Lebensjahr herab-

gesetzt. In einigen Punkten wurden die Bestimmungen der Nationalratswahlordnung nicht übernommen. So wurde die Gepflogenheit, die Männer- und Frauenstimmen getrennt zu ermitteln, weiterhin beibehalten. Ebenso wurde zum Unterschied von der Nationalratswahlordnung an dem System der gebundenen Parteilisten festgehalten. Die Wahlpflicht wurde in die Wiener Gemeindevahlordnung nicht aufgenommen, da ihr für Wien keine besondere Bedeutung zukommt. Die Wahlbeteiligung in der Hauptstadt ist immer sehr groß, außerdem widerspräche die Einführung der Wahlpflicht dem Grundsatz der Freiheit des Staatsbürgers.

Zugleich mit dem Gesetze, betreffend die Gemeindevahlordnung, mußte dem Wiener Landtag auch der Entwurf über ein Gesetz, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949, vorgelegt werden. Auch dieses Gesetz wurde am 21. Juni 1949 vom Wiener Landtag beschlossen. Es war notwendig, weil einerseits keine Aussicht bestand die Gemeinderatswahl gemäß den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Wien und der neuen Gemeindevahlordnung in allen 26 Wiener Gemeindebezirken durchzuführen, andererseits aber für eine solche Wahl im Hinblick auf die bereits beschlossene, jedoch bisher noch nicht in Kraft getretene Rückgliederung eines Teiles des Wiener Stadtgebietes an Niederösterreich kein Interesse bestand. Das am 21. Juni 1949 beschlossene Gesetz, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949, beschränkte deshalb die Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen auf jenes Gebiet, das in dem im Jahre 1946 beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Trennungsgesetz als künftiges Stadtgebiet festgesetzt wurde. Dieses Gebiet stimmt mit dem Gebiete der 7 Wiener Wahlkreise, wie es in der neuen Nationalratswahlordnung festgelegt ist, überein. Die Beschränkung der Gemeinderatswahl auf das Gebiet der 7 Wiener Wahlkreise widersprach jedoch dem Artikel 95 des Bundesverfassungsgesetzes. Es mußte deshalb an die Bundesregierung herangetreten werden, ein Bundesverfassungsgesetz beim Nationalrat einzubringen, mit dem für die Wahl des Wiener Gemeinderates im Jahre 1949 das in der Anlage 1 zur Nationalratswahlordnung näher umschriebene Wahlgebiet (d. i. das Gebiet der 7 Wiener Wahlkreise) als Gebiet der Bundeshauptstadt Wien erklärt wurde. Der Nationalrat beschloß am 9. Juni 1949 dieses Bundesverfassungsgesetz (BGBl. Nr. 155/1949). Sein Inkrafttreten wurde später davon abhängig gemacht, daß die Wahl des Gemeinderates nicht nach Gemeindebezirken, wie es in der Gemeindevahlordnung und in dem Gesetze, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949, vorgesehen war, sondern nach den für die Nationalratswahl bestimmten Wahlkreisen vorgenommen würde. Die Gemeinde-

verwaltung glaubte, dieser Forderung entsprechen zu sollen und veranlaßte, daß der Wiener Landtag an Stelle des vorerwähnten Gesetzes am 22. Juli 1949 ein neues Gesetz beschloß.

Stadtrat *Afritsch* berichtete darüber: „Nach dem ersten Gesetzbeschluß wären die Mitglieder des Gemeinderates nach Wahlbezirken zu wählen gewesen, die sich mit den Wiener Gemeindebezirken decken. Die Aufnahme dieser Bestimmung entsprach der jahrzehntelangen Tradition der Gemeinderatswahlen. Jeder Wiener ist mit seinem Bezirk innig verwurzelt und auch die Gemeindeverwaltung basiert auf der Bezirkseinteilung. Das Bestehen der Bezirkskommandanturen spricht überdies dafür, daß auch die Alliierten die vernünftige und logische Bezirkseinteilung anerkannt haben. Wenn der Landtag und die Wiener Bevölkerung nunmehr unter Ausnützung einer Zwangslage dazu gezwungen werden sollen, bei den kommenden Wahlen, ebenso wie im Jahre 1945, ihre Gemeinderäte nach den sieben Nationalratswahlkreisen zu wählen, so bedeutet dies ein Abgehen von dem Wahlvorgang wie er während der demokratischen Ära in Österreich üblich war, da damals in Wien immer nach Bezirken gewählt wurde. Für die Gemeinderatswahlen ist aber die alliierte Genehmigung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Durchführung von Wahlen in Niederösterreich und Wien Voraussetzung. Dieses Gesetz jedoch hat nur Aussicht auf einstimmige Genehmigung, wenn die Wiener Wahlgesetze von der bezirksweisen Wahl abgehen. Damit entfallen auch in diesem Jahre die Wahlen der Bezirksvertretungen, da diese unlösbar mit der künftigen Einteilung des Stadtgebietes verbunden sind.

Eine Volksabstimmung in Wien würde ergeben, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung dem vor einen Monat beschlossenen Wahlgesetz den Vorzug gegeben hätte. Mit dem neuen Gesetz wird der Demokratie nicht geholfen, jedoch der Wille der Bevölkerung nach Erlangung der Freiheit und Unabhängigkeit bestärkt. Mit innerem Protest und mit dem heißen Wunsche, daß der Staatsvertrag endlich zustande komme, um auch die Wiederholung solcher, der Demokratie nicht förderlichen Beschlüsse zu beseitigen, möge der Wiener Landtag auch dem neuen Gesetz seine Zustimmung geben.“

Das Gesetz vom 22. Juli 1949, LGBl. Nr. 30/1949, bezog sich nur auf die Wahl des Gemeinderates im Jahre 1949. Von einer Wahl der Bezirksvertretungen wurde Abstand genommen. Für die Wahl des Gemeinderates waren damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, so daß der Bürgermeister am 20. August 1949 die Wahl des Gemeinderates für den 9. Oktober 1949 aus schreiben konnte.

Abweichend von der Gemeindewahlordnung wurde in der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. August 1949,

betreffend Vorschriften für die im Jahre 1949 gleichzeitig mit der Nationalratswahl durchzuführende Wahl in den Gemeinderat, festgelegt, daß für Männer und Frauen nur einheitliche Wahlkuverte verwendet werden.

Die Ergebnisse der Landtags- (Gemeinderats-) Wahl vom 9. Oktober 1949.

Unter sehr reger Beteiligung, die in Wien 94 Prozent der Stimmberechtigten betrug, ging die Wahl am 9. Oktober ohne bemerkenswerten Zwischenfall vor sich. Sowohl die Wahlbehörde als auch die Wähler konnten sich überzeugen, daß die Wahl unter genauester Einhaltung des Wahlgeheimnisses und in korrekter Weise erfolgte. Zu den drei Parteien der Wahlen im Jahre 1945 (Österreichische Volkspartei, Sozialistische Partei und Kommunistische Partei — die sich seither mit den Linkssozialisten zu einer Wahlkoalition, dem Linksblock, zusammengeschlossen hatte) meldeten sich weitere 5 wahlwerbende Parteien für die Wiener Wahlkreise, und zwar: Die Demokratische Union (D.U.), die Vierte Partei (Ergokraten), die Wahlpartei der Unabhängigen (W.d.U.), die österreichische Patriotische Union und die Demokratische Partei Österreichs. Die österreichische Patriotische Union und die Demokratische Partei Österreichs zogen ihre Wahlvorschläge jedoch zurück. Die Wahlen in den Wiener Landtag (Gemeinderat) hatten folgende Ergebnisse:

	Wahlkreis			
	1	2	3	4
Stimmberechtigte	144.112	104.940	150.396	211.141
Abgegebene Stimmen	137.320	100.059	144.611	204.317
Ungültige Stimmen	1.596	1.162	1.579	1.779
Gültige Stimmen	135.724	98.897	143.032	202.538
Davon entfielen auf:				
Demokratische Union	657	559	522	308
Linksblock	7.453	4.367	7.038	22.610
Österreichische Volkspartei	62.427	47.707	61.822	55.528
Sozialistische Partei Österreichs	52.723	34.966	57.639	113.563
Vierte Partei	284	350	539	429
Wahlpartei der Unabhängigen	12.180	10.948	15.472	10.100

	Wahlkreis			Wien insgesamt
	5	6	7	
Stimmberechtigte	169.012	208.627	207.133	1.195.361
Abgegebene Stimmen	160.031	202.207	200.899	1.149.444
Ungültige Stimmen	1.471	1.992	1.804	11.383
Gültige Stimmen	158.560	200.215	199.095	1.138.061
Davon entfielen auf:				
Demokratische Union	247	538	349	3.180
Linksblock	15.739	15.480	16.607	89.294
Österreichische Volkspartei	42.608	66.061	61.735	397.888
Sozialistische Partei Österreichs	93.077	105.725	109.357	567.050
Vierte Partei	423	432	401	2.858
Wahlpartei der Unabhängigen	6.466	11.979	10.646	77.791

Verteilung der Mandate im Wiener Gemeinderat:

Wahlkreis	Sozialistische Partei Österreichs	Österreichische Volkspartei	Linksblock	Wahlpartei der Unabhängigen
1	5	5	—	1
2	3	4	—	—
3	4	5	—	1
4	10	5	2	—
5	9	4	1	—
6	9	5	1	1
7	10	5	1	1
Restmandate	2	2	2	2
Summe	52	35	7	6

Bei den Wahlen im Jahre 1945 erhielt die Sozialistische Partei Österreichs 58, die Österreichische Volkspartei 36 und die Kommunistische Partei 6 Mandate, die Wahlpartei der Unabhängigen hatte in diesem Jahre noch nicht kandidiert.

In den Gemeinderat (Landtag) zogen als neugewählte Mitglieder ein:

Von der Sozialistischen Partei Österreichs:

Franz *Glaserer*, Harry *Jodlbauer*, Franz *Jonas*, Franz *Kinkor*, Franz *Loibl*, Hubert *Pfoch*, Johann *Pölzer*, Johann *Resch*, Johann *Schiller*, Wilhelm *Svetelsky* und Hans *Weber*.

Von der Österreichischen Volkspartei:

Josef *Bischko*, Peter *Bucher*, Franz *Doppler*, Dr. Konrad *Eberle*, Emil *Etzersdorfer*, Georg *Friedl*, Hermine *Holub*, Johann *Kutschera*, Otto *Lehner*, Johannes *Lust*, Albert *Römer*, Leopold *Sajdik*, August *Skokan*, Matthias *Tschak*, Elfriede *Vavrovsky* und Otto *Vlach*.

Von der Kommunistischen Partei Österreichs und den Linkssozialisten (Linksblock):

Franz *Guger* und Josef *Hausner*.

Von der Wahlpartei der Unabhängigen:

Josef Eugen *Doppler*, Heinrich *Franz*, Dipl.-Ing. Ernst *Haider*, Dipl.-Ing. Robert *Keller*, Ing. Heinrich *Pirker* und Karl *Wacha*.

Die Nachgenannten schieden nach Ablauf der ersten Funktionsperiode aus dem Gemeinderat (Landtag):

Von der Sozialistischen Partei Österreichs:

Erwin *Bock*, Rudolf *Droz*, Julius *Fischer*, Johann *Franz*, Dr. Ferdinand *Freund*, Franz *Fritsch*, Leopold *Glinz*, Rudolf *Groß*, Eduard *Hofmann*, Dominik *Hummel*, Rudolfine *Muhr*, Dr. Johann *Neubauer*, Leopold *Peischl*, Amalie *Reiser*, Felix *Swoboda*, Rudolf *Wallner*.

Von der Österreichischen Volkspartei:

Franz *Bauer*, Rudolf *Deibl*, Ing. Engelbert *Dvorak*, Franz *Erber*, Georg *Hartmann*, Dr. Hans *Kirschbichler*, Dr. Josef *Kresse*, Johann *Kromus*, Alois *Küblböck*, Josef *Lang*, Anton *Rohrhofer*, Josef *Seifert*, Georg *Tanzer*, Dr. Viktor *Trautzel*, Hermine *Unger* und Johann *Wallaschek*.

Von der Kommunistischen Partei Österreichs:

Karl *Steinhardt*.

KONSTITUIERUNG DES LANDTAGES.

Die konstituierende Sitzung des neugewählten Landtages fand am 5. Dezember 1949 statt. Zum Präsidenten des Landtages wurde auf die Dauer der Wahlperiode Landtagsabgeordneter *Marek* gewählt. Zum Zweiten Präsidenten wurde Landtagsabgeordneter *Mühlhauser* und zum Dritten Landtagsabgeordneter *Koci* gewählt. Präsident *Marek* stellte fest, daß die vom Gemeinderat gewählten Schriftführer dieses Amt auch für den Landtag versehen, so daß eine Wahl von Schriftführern nicht nötig sei.

Zu Mitgliedern des Immunitätskollegiums wurden die Abg. Marie *Jacobi*, *Koci*, *Marek*, *Mistingner* und *Planek* von der SPÖ, und die Abg. Dr. *Freytag*, *Haim*, Dr. Ing. *Hengl* und Dipl.-Kfm. Dr. *Hohl* von der ÖVP gewählt.

Zu Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses wurden die Abg. *Albrecht*, Antoine *Alt*, *Fronauer*, *Jodlbauer*, *Svetelsky* von der SPÖ, die Abg. *Kowatsch*, *Lehner*, *Lifka* und Dr. *Robetschek* von der ÖVP gewählt.

In den Bundesrat wurden vom Landtag entsandt: Richard *Freund*, Leopold *Millwisch*, Hans *Riemer*, Prof. Dr. Adalbert *Duschek*, Erich *Beck*, Rudolfine *Muhr*, Otto *Skritek*, Prof. Dr. Karl *Lugmayer*, Dr. Eugen *Fleischhacker*, Dr. Alfons *Übelhör*, Fritz *Eckert* und Gottlieb *Fiala*. In die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz wurden 22 Mitglieder und 22 Stellvertreter gewählt. Von diesen gehörten 12 Mitglieder und 12 Stellvertreter der SPÖ an, 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter der ÖVP, je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter dem Linksblock und der WdU.

KONSTITUIERUNG DES GEMEINDERATES.

Die Konstituierung des neuen Wiener Gemeinderates fand am 5. Dezember 1949 statt. Nachdem die Gemeinderäte die Angelobung geleistet hatten, wurden sechs Vorsitzende des Gemeinderates gewählt, und zwar die Gemeinderäte Dr. h. c. *Körner*, *Marek*, *Koci*, Helene *Potetz*, Dr. *Robetschek* und Dr. Ing. *Hengl*. Gemeinderat Dr. h. c. *Körner* wurde mit 95 von 98 abgegebenen gültigen Stimmen neuerlich zum Bürgermeister gewählt. Zu Schriftführern wur-

den auf die Dauer eines Jahres gewählt: die Gemeinderäte *Dinstl, Glaserer, Marie Jacobi, Mistinger, Kutschera* und Dr. *Prutscher*. Zu Vizebürgermeistern wurden die Stadträte *Honay* und *Weinberger* gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Stadtsenates wurde mit elf festgesetzt, und gemäß § 97 der Verfassung wurden zu Amtsführenden Stadträten und Leitern der elf Verwaltungsgruppen gewählt: Verwaltungsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform: Franz *Fritsch*; Verwaltungsgruppe II — Finanzwesen: Johann *Resch*; Verwaltungsgruppe III — Kultur und Volksbildung: Hans *Mandl*; Verwaltungsgruppe IV — Wohlfahrtswesen: Vizebürgermeister Karl *Honay*; Verwaltungsgruppe V — Gesundheitswesen: Vizebürgermeister Lois *Weinberger*; Verwaltungsgruppe VI — Bauangelegenheiten: Franz *Jonas*; Verwaltungsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten: Anton *Rohrhofer*; Verwaltungsgruppe VIII — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen: Leopold *Thaller*; Verwaltungsgruppe IX — Wirtschaftsangelegenheiten: Dipl.-Kfm. Richard *Nathschläger*; Verwaltungsgruppe X — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Josef *Afritsch*, und Verwaltungsgruppe XI — Städtische Unternehmungen: Dr. Erich *Exel*.

Bei der Festsetzung von 12 Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse wurde eine Auslosung des zwölften Mandates zwischen der Österreichischen Volkspartei und dem Linksblock notwendig. Die Auslosung ergab, daß das zwölfte Mandat in den Gemeinderatsausschüssen für die Verwaltungsgruppen I, II, IV, V, VI, VII, VIII und X dem Linksblock und in den Gemeinderatsausschüssen III, IX und XI der Österreichischen Volkspartei zufiel.

Zu Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse für die 11 Verwaltungsgruppen wurden gewählt:

Gemeinderatsausschuß (I) für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform: die Gemeinderäte *Adelpoller, Bock, Glaserer, Paula Kratky, Opravil, Pölzer* und *Weigelt*, Dr. *Freytag*, Dipl.-Kfm. Dr. *Hohl, Lifka, Sajdik*, Dr. *Altmann*.

Gemeinderatsausschuß (II) für Finanzen: die Gemeinderäte *Marie Jacobi, Jodlbauer, Marek, Mistinger, Resch, Sigmund* und *Otto Weber*, Dipl.-Kfm. Dr. *Hohl, Mühlhauser*, Dr. *Robetschek, Schwaiger*, Dr. *Soswinski*.

Gemeinderatsausschuß (III) für Kultur und Volksbildung: die Gemeinderäte *Kaps, Leibetseder, Frieda Nödl, Pfoch, Planek*, Dr. *Stemmer, Svetelsky, Friedl, Etzersdorfer*, *Eleonore Hilll, Vlach*, *Karl Winter*.

Gemeinderatsausschuß (IV) für Wohlfahrtswesen: die Gemeinderäte *Antonie All, Honay, Kinkor, Paula Kratky, Hedwig Lehnert, Mistinger*; *Frieda Nödl, Bischko*, *Eleonore Hilll, Kowatsch*, *Elfriede Vavrovsky, Lauscher*.

Gemeinderatsausschuß (V) für Gesundheitswesen: die Gemeinderäte *Glaserer, Heigelmayr, Franziska Krämer, Antonie Platzer, Schiller, Wiedermann, Hans Winter, Bucher, Dr. Eberle, Kowatsch, Elfriede Vavrovsky, Guger.*

Gemeinderatsausschuß (VI) für Bauangelegenheiten: die Gemeinderäte *Dinstl, Jodlbauer, Jonas, Koci, Pleyl, Josefa Popp, Ing. Witzmann, Kammermayer, Lust, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Maller.*

Gemeinderatsausschuß (VII) für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten: die Gemeinderäte *Albrecht, Fronauer, Fürstenhofer, Hedwig Lehnert, Loibl, Hans Weber, Wiedermann, Kammermayer, Kutschera, Lust, Pink, Dr. Matejka.*

Gemeinderatsausschuß (VIII) für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen: die Gemeinderäte *Gratzl, Matourek, Josefa Popp, Helene Potetz, Johann Swoboda, Thaller, Otto Weber, Haim, Dr. Ing. Hengl, Sajdik, Schwaiger, Hausner.*

Gemeinderatsausschuß (IX) für Wirtschaftsangelegenheiten: die Gemeinderäte *Antonie Alt, Fürstenhofer, Jirava, Franziska Krämer, Lötsch, Pfoch, Dr. Stemmer, Etzersdorfer, Dr. Ing. Hengl, Römer, Tschak, Karl Winter.*

Gemeinderatsausschuß (X) für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: die Gemeinderäte *Afritsch, Bock, Philomena Haas, Koci, Leibetseder, Svetelsky, Hans Winter, Franz Doppler, Haim, Holub, Vlach, Dr. Altmann.*

Gemeinderatsausschuß (XI) für die Städtischen Unternehmungen: die Gemeinderäte *Adelpoller, Fronauer, Marie Jacobi, Kaps, Loibl, Marek, Sigmund, Bischko, Lifka, Mazur, Dipl.-Ing. Rieger, Skokan.*

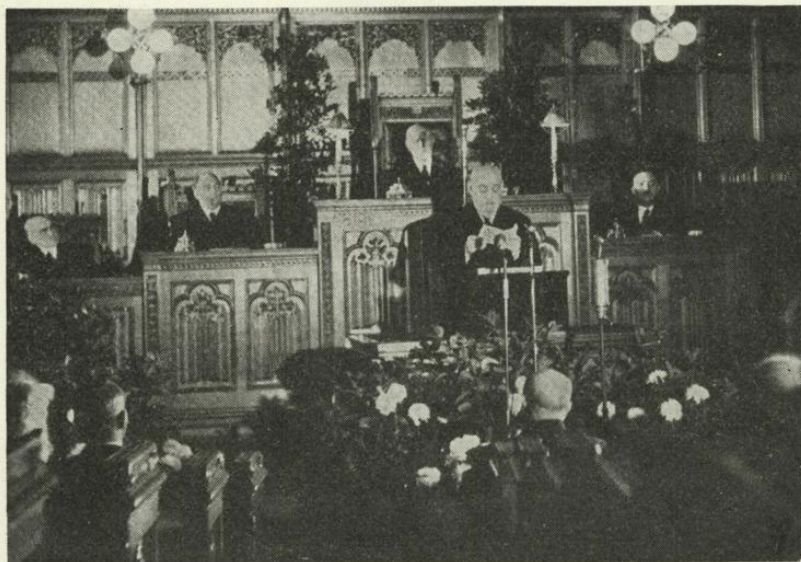
Zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission wurden gewählt: Die Gemeinderäte *Adelpoller, Bock, Glaserer, Paula Kratky, Opravil, Pölzer, Weigelt, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Dipl.-Ing. Rieger, Sajdik, Skokan, Dr. Altmann.*

Zu Mitgliedern des Disziplinarkollegiums wurden die Gemeinderäte *Hedwig Lehnert, Leibetseder, Schiller, Weigelt, Hans Winter, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Mühlhauser, Schwaiger, zu Ersatzmitgliedern die Gemeinderäte Adelpoller, Jodlbauer, Helene Potetz, Johann Swoboda, Wiedermann, Friedl, Eleonore Hilll, Dr. Robetschek und Kowatsch gewählt.*

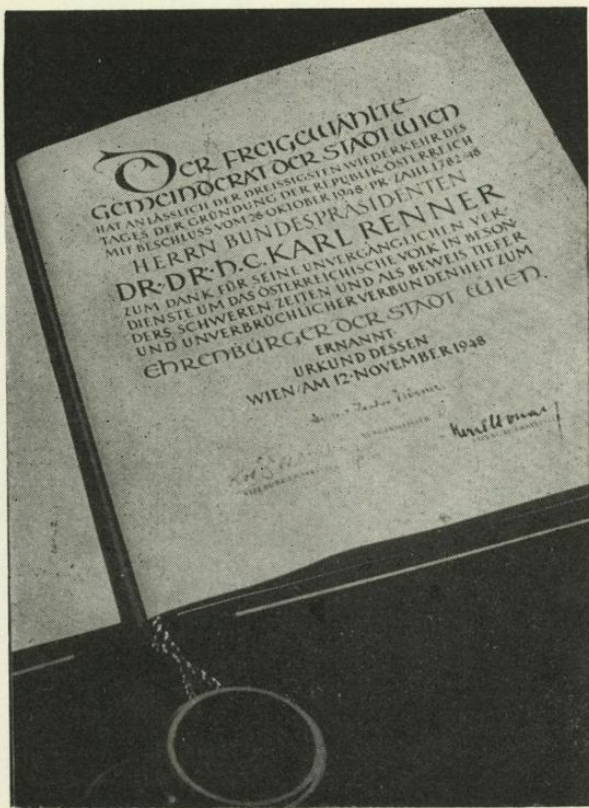
Zu Mitgliedern in den Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien wurden auf die Dauer von 3 Jahren die Gemeinderäte *Antonie Alt, Fronauer, Glaserer, Vizebürgermeister Honay, Loibl, Opravil, Josefa Popp, Hans Weber, Bucher, Dr. Eberle, Dr. Freytag, Schwaiger, Skokan und Dr. Altmann gewählt. Gemeinderat Dr. Stemmer wurde zum Vorsitzenden und die Gemeinderäte Schiller und Haim zu Beisitzern des Schiedsgerichtes der Krankenfürsorgeanstalt der Ange-*



Bürgermeister Dr. h. c. Körner,
dem zu seinem 75. Geburtstag das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen wurde,
nimmt die Glückwünsche des Magistratsdirektors und seiner Mitarbeiter entgegen.



Dr. Karl Renner 100. Ehrenbürger von Wien.
Der Bundespräsident dankt dem Gemeinderat für die erwiesene Ehrung.



Die Ehrenbürgerurkunde für Bundespräsidenten Dr. Karl Renner.

Unten:

Die von der Stadt Wien gestiftete Ehrenmedaille. Die Medaille ist aus Bronze hergestellt; sie verbleibt im dauernden Besitz des Ausgezeichneten.



stellten und Bediensteten der Stadt Wien auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes wurden auf die Dauer eines Jahres die Gemeinderäte Paula *Kratky*, Frieda *Nödl*, *Mistingner*, *Pfoch*, Dr. *Stemmer*, Franz *Doppler*, Eleonore *Hüll*, *Kowatsch* und Elfriede *Vavrovsky* gewählt.

Nach Vornahme der Wahlen ergriff Bürgermeister *Körner* zu einer programmatischen Antrittsrede das Wort, in der er ausführte: „Im Namen des Gemeinderates und damit im Namen der Stadt Wien danke ich den Herren, die mit dem heutigen Tage aus Ämtern scheiden, die sie jahrelang in vorbildlicher Weise verwaltet haben.

Meine Frauen und Herren! Als der erste nach dem Weltkrieg freigewählte Gemeinderat nach der faschistischen Herrschaft zusammentrat, habe ich mir erlaubt, auszuführen, daß die Arbeit des Wiederaufbaues unserer Stadt so groß, so umfangreich ist, daß sie in der Amtszeit des ersten Gemeinderates nach 1945 nicht erfüllt werden könnte.

Vergleicht man die Zustände von heute mit jenen von 1945, so könnte man sich leicht der Täuschung hingeben, daß die Hauptarbeit des Wiederaufbaues schon vollendet sei, und doch konnte bisher natürlich nur ein Anfang gemacht werden. Die Gemeindeverwaltung mußte sich zunächst bemühen, das normale Leben der Stadt wieder einzurichten.

Mit vollem Rechte können die Wiener stolz auf ihren Wiederaufbau sein, dürfen sich aber andererseits nicht verhehlen, daß in der nun beginnenden zweiten Verwaltungsperiode noch eine sehr opferreiche, harte Zeit der Arbeit kommen muß, wenn man den normalen Friedensverhältnissen näher kommen will.

Binnen kurzem wird der Voranschlag der Stadt Wien für 1950 beraten werden, in dem alle Verwaltungsgruppen die sie betreffenden Arbeiten für das nächste Jahr beschließen lassen müssen, die sich der Hauptsache nach mit der weiteren Kriegsschadenbehebung, mit der Modernisierung und den Erneuerungen in den Betrieben, wie Straßenbahn, Elektrizitätswerk usw., mit den Verkehrsfragen und der notwendigen Normalisierung der Verwaltung befassen werden. Deshalb darf ich mich darauf beschränken, die großen Richtlinien der Verwaltung anzudeuten, die für die fünfjährige Verwaltungsperiode gelten sollen und weitere Geltung behalten müssen, wenn wir planmäßig fortschreiten wollen.

Das für die Gemeindeverwaltung dringendste Problem ist zunächst die Behebung der übermäßigen Wohnungsnot. Die oft ungerechte, harte Kritik, die das Wohnungsamt und die Stadtverwaltung bezüglich der Kriegsschadenbehebung, des Wohnungsbaues und des Wohnungswesens überhaupt erfährt, läßt erkennen,

daß über das Wesen und den Umfang dieses Problems im allgemeinen keine richtigen Vorstellungen bestehen.

Derzeit sind 7.546 Notstandsfälle (19.282 Personen) beim Wohnungsamte in Vormerkung und Behandlung. Dies allein schon läßt die ungeheure Wohnungsnot erkennen. Den dringendsten Fällen soll zunächst mit Hilfe des Wohnungsanforderungsgesetzes begegnet werden, das auch nach seiner Novellierung der Anforderung, den dringendsten Notstand zu beheben, noch lange nicht entspricht. Die Praxis hat gezeigt, daß auch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz dringend reformbedürftig ist.

Die Wohnungsnot im ganzen ist aber ein Erbübel der Vergangenheit, das durch die Zerstörungen des Krieges und dessen Nachwirkungen nur unendlich verschärft worden ist. Deshalb ist es wohl nötig, etwas genauer darauf einzugehen. Die Wohnungsfrage ist in Wien ein komplexes Problem, das nicht allein unter dem Gesichtspunkte des Mieterschutzes zu betrachten ist. Sie bestand schon vor der Einführung des Mieterschutzes und reicht weit in die Vergangenheit zurück.

Durch die Bautätigkeit der Gemeindeverwaltung nach dem ersten Weltkrieg ist viel zur Abstellung der ärgsten Mißstände getan worden. In der ersten demokratischen Republik wurden durch die Stadt Wien allein 65.000 Wohnungen gebaut. Durch Kriegseinwirkungen gingen jedoch fast 87.000 Wohnungen verloren. Dieser Verlust hat die Wohnungsnot in Wien so sehr verstärkt. Die Verminderung der Bevölkerungszahl Wiens nach dem Kriege hat die Wohnungsnot nicht gemildert. Durch freiwillige und erzwungene Rückwanderung aus dem Ausland und aus den anderen Bundesländern wurde das Wohnungsproblem inzwischen wieder weiter verschärft. Noch im Laufe des Jahres 1945 kehrten 250.000 Abgewanderte wieder nach Wien zurück, aus dem so viele Familien infolge der Bombenangriffe umgesiedelt worden waren. Bis Ende 1946 erhöhte sich die Bevölkerungszahl Wiens um weitere 115.000. Die Zuwanderung nach Wien hält aber noch weiter an, wenngleich sich ihr Tempo verlangsamt hat. Seit Anfang 1947 sind rund 75.000 weitere Zuwanderungen erfolgt, in den neun Monaten des Jahres 1949 allein 18.200 Personen. Wie kann man also annehmen, daß dem Wohnungsbedürfnis sofort oder in Wochen oder selbst Monaten entsprochen werden könnte! Es wird deshalb zu prüfen sein, ob nicht durch besondere Begünstigungen der Tausch der Großwohnungen gegen Kleinwohnungen gefördert werden könnte, ob nicht der Überalterung der Wiener Bevölkerung in der weiteren Bautätigkeit durch Schaffung von Einzelzimmern für alte Ehepaare oder alte Einzelpersonen Rechnung getragen werden könnte.

Nicht wenige Menschen wohnen noch immer in beschädigten und nicht reparierten Wohnungen. Zwar ist schon vieles

geschehen, vieles bleibt aber noch zu tun übrig. Von den beschädigten Wohnungen sind seit 1945 mehr als 100.000 wieder benützbar gemacht worden. Es wird daher unsere besondere Sorge sein, die noch zerstörten Gemeindewohnungen raschest wieder herzustellen. Nach dem Jahre 1945 ging die Stadtverwaltung neben der Beseitigung der Kriegsschäden an den städtischen Wohnhausbauten wieder zum Neubau von Wohnungen über. Die eigentliche Arbeit konnte erst 1947 in Schwung kommen, so daß viele der Wohnungs- und Siedlungsbauten erst nach und nach vollendet werden. Mit dem Stichtag 31. Oktober 1949 sind derzeit 59 Wohnhäuser mit 3.629 Wohnungen und 8 Siedlungen mit 1.508 Wohnungen, also 5.137 Wohnungen, im Bau. Für das Jahr 1950 wurde das Stadtbauamt vom Gemeinderatsausschuß VI ermächtigt, das Wohnhausbauprogramm 1950 in Planung zu geben und die Freimachung der hierzu erforderlichen Gründe zu veranlassen. Das Wohnhausprogramm 1951 wird im Laufe des Jahres 1950 festzulegen sein, doch sind bereits jetzt laufend Untersuchungen über Standort, Wohnungsanzahl und Wohntypen notwendig und im Gange.

Es ist zu begrüßen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung ausdrücklich festgelegt hat, „die neue Regierung wird auch der Förderung der Wohnraumbeschaffung ihr besonderes Augenmerk schenken und sich bemühen, im Wege des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen“. Mehr denn je ist der Bundeswohn- und Siedlungsfonds als Träger der Finanzhilfe für den gemeinnützigen Wohnungsbau notwendig. Die Bereitstellung staatlicher Kreditmittel für den Kleinwohnungs- und Siedlungsfonds ist demnach eine soziale Verpflichtung und wird von allen Vertretern der Stadt Wien anzustreben sein. Durch Neubelebung der genossenschaftlichen Baubewegung werden wir die Möglichkeit schaffen, private Mittel für den Wohnungsbau heranzuziehen.

Zu den wichtigen baulichen Aufgaben, die in nächster Zeit gelöst werden müssen, gehören eine Reihe wichtiger Maßnahmen, die eine gesunde bauliche, wirtschaftliche und landschaftliche Struktur von Wien maßgeblich beeinflussen und sichern müssen: Unser Juwel, der Wienerwald, die ganze Landschaft Wiens, muß in noch stärkerem Maße als bisher gesetzlich gegen alle Übergriffe und Gefahren gesichert werden. Die Stadtverwaltung wird eindeutig gesetzliche Maßnahmen gegen die immer wiederkehrenden Versuche, in direkter oder verschleierter Form den Wald- und Wiesengürtel zu durchbrechen, treffen müssen. Der Vergrößerung des „sozialen Grüns“ wird besonderes Augenmerk zuzuwenden sein. Die Stadt Wien wird nicht nur neue Parkanlagen schaffen, sondern sie wird ebenso in großen zusammenhängenden Flächen Aufforstungen vornehmen müssen. Sie wird in steigendem Maße ihre Bemühungen zur Schaffung eines Netzes von Spiel- und Sport-

stätten fortsetzen. Die Wiederherstellung zerstörter und beschädigter Schulgebäude muß weitergeführt und die Erneuerung ihrer Einrichtungen fortgesetzt werden. Zu unserer Sorge um die junge Generation gehört auch die Weiterführung des Schulbauprogramms.

Vor allem wird die Stadt Wien aber den zwei wichtigsten wirtschaftlichen Fragen besonderes Augenmerk zuwenden, die von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Stadt im internationalen Wettbewerb sind: dem weiteren Ausbau des Wiener Hafens und der Bereitstellung eines dem Hafen nahegelegenen großen zentralen Industriegeländes nächst dem Donaukanal. Keine dieser soeben angeführten Aufgaben aber würde die Stadt wirklich realisieren können, wenn sie sich nicht zu einer klar bewußten, sozialen Bodenpolitik bekennt. In dem gleichen Sinne wird die Stadtverwaltung auch eine auf modernsten internationalen Erfahrungen fußende soziale Stadtplanung betreiben.

Neben den Bau- und Wohnungsproblemen gilt die größte Sorge der Gemeindeverwaltung dem Wohlfahrts- und Gesundheitswesen. Die Gemeinde wird der werdenden und der jungen Mutter hilfreich zur Seite stehen. Weiterer Ausbau der Mutterberatung, der Versorgung der Neugeborenen mit Säuglingswäsche, der Kindergärten, der Kinderhorte und der Ausbau der Berufsausbildung gehören zum Sozialprogramm unserer Verwaltung. Auch der Verwaarlostenerziehung wird besondere Obsorge zugewendet werden müssen, da Vorbeugen und Vorsorgen wirksamer ist als Einsperren. Stipendien werden es auch den Arbeitern und Angestellten möglich machen, ihre Kinder studieren zu lassen oder sie als Lehrlinge dem Handwerk zuzuführen. Darüber werden wir natürlich unserer alten, notleidenden Mitbürger, ob in der öffentlichen oder geschlossenen Fürsorge, niemals vergessen. Wir kennen ihr hartes Los und werden nach besten Kräften bemüht sein, es zu lindern.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens harret der Gemeinde große Arbeit. In den Spitälern sind noch viele Kriegsschäden zu beseitigen. Der Krieg und die jahrelange Absperrung vom Ausland hat uns auf dem wichtigen Gebiete des Gesundheitswesens außerordentlich geschadet. Es ist erfreulich, daß wir in letzter Zeit wieder auf gute Erfolge verweisen können. Der energischen Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten muß in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk zugewendet werden. Zu den großen Aufgaben, die mit der Kriegsschadenbehebung und dem sozialen Wohnbau verbunden sind, muß die Großstadt Wien noch an den Ausbau der sozial-hygienischen und sozial-medizinischen Einrichtungen denken, da die Volksgesundheit unser wertvollstes Gut ist.

Die Probleme, die die Unterlassungen vor dem Kriege und die Schrecken des Krieges und der Nachkriegszeit dieser Stadt hinterlassen haben, sind so groß, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, alle gestellten Aufgaben in kurzer Zeit zu lösen. Darum ist die Gemeindeverwaltung bereit, Kredite aufzunehmen, um nicht die Kosten dieses Krieges und des Wiederaufbaues einer Generation allein aufzubürden. Natürlich können nur solche Vorhaben auf Kredite verwiesen werden, die nur einmal auftreten und womöglich aus eigenem die Kosten des Kredites tragen können. Ich muß bei diesem Anlaß auch der Erwartung Ausdruck geben, daß alle Vertreter dieser Stadt in allen gesetzlichen Körperschaften dafür eintreten werden, daß die Lebensinteressen der Bundeshauptstadt bei den kommenden Auseinandersetzungen über den finanziellen Ausgleich ihre volle Berücksichtigung finden.

Wien als Bundeshauptstadt ist nicht nur wirtschaftliches und kulturelles Zentrum, Wien hat auch sein soziales Erbe aus der Vergangenheit zu wahren und auszubauen, denn darauf beruht ein Großteil seiner Geltung im Ausland. Dem Kulturbereich müssen wir aus verschiedenen Gründen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Abgesehen davon, daß dieser Zweig der Gemeindeverwaltung bei fortschreitender Konsolidierung der allgemeinen Verhältnisse wieder in seine natürlichen Rechte tritt, ruht auf uns die hohe Verpflichtung, Kunst und Bildung in das Volk zu tragen. Die Geschäftsgruppe Kultur und Volksbildung wird mit der Verwaltung des Kulturroschens eine wichtige Aufgabe zu übernehmen haben. Zu diesem Aufgabenbereich gehört auch die Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs, der für unser armes Land auch wirtschaftlich von großer Bedeutung ist.

Wenn ich auch hoffe, daß die militärische Besetzung unserer Stadt nicht mehr allzulange dauern wird, so möchte ich doch bei diesem Anlaß an die Besatzungsmächte das Ersuchen richten, den übereinstimmenden Gesetzen der Landtage von Wien und Niederösterreich und dem gleichlautenden Bundesgesetz über die neuen Grenzen zwischen den beiden Bundesländern endlich ihre Zustimmung zu erteilen, so daß auf diesem Gebiete der Verwaltung bald eine endgültige Regelung, die im Interesse der betroffenen Gebiete und ihrer Bevölkerung gelegen ist, eintritt.

Mein Gruß und mein Dank als neugewähltes Oberhaupt dieser Stadt gilt nicht zuletzt der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Stadt Wien in der Hoheitsverwaltung und in den städtischen Unternehmungen und Betrieben; mein Dank für die eifrige Mitarbeit am Wiederaufbau und für das bewiesene Verständnis gegenüber den ungeheuren Schwierigkeiten unserer Zeit, die eine Erbschaft des unseligen Krieges sind. An die Beamten- und Arbeiterschaft der Stadt richte ich heute die Bitte, mit dem gleichen Verständnis wie bisher und gemeinsam mit uns an die großen Auf-

gaben heranzutreten, die in den nächsten Jahren zu lösen sein werden und die nicht zuletzt die Befreiung der Verwaltung von jenen Auswüchsen zum Ziele haben, die ein Ergebnis der Kriegswirtschaft und ihrer Zeit sind. Durch Maßnahmen einer vernünftigen Verwaltungsreform soll die Verwaltung vereinfacht und ihr Funktionieren beschleunigt werden. Erfolge auf diesem Gebiete liegen nicht nur im Interesse der gesamten Bevölkerung, sondern ebenso sehr in dem der städtischen Angestelltenschaft selbst, deren dauernde Besserstellung nur möglich ist, wenn die Kosten des Verwaltungsapparates in einem gesunden Verhältnis zu den produktiven Ausgaben der Gemeinde stehen. Die Gemeinde wird ihren Angestellten immer ein einsichtiger und sozial denkender Dienstgeber sein. Ich habe die feste Zuversicht, daß die Beamten und Arbeiter der Stadt Wien so wie bisher auch in Zukunft nicht nur ihre Pflicht voll erfüllen, sondern mit der gleichen Arbeitsfreude und Begeisterung wie bisher ihren Dienst verrichten werden, zu ihrer eigenen Befriedigung und zum Besten unserer Stadt.

Wir haben in viereinhalb Jahren harter Arbeit einen großen Teil der Kriegsschäden beseitigt, wir haben die Wohlfahrts- und die meisten Gesundheitseinrichtungen von einst wiederhergestellt, wir haben den sozialen Wohnhausbau wiederaufgenommen und wir werden auch weiterhin die Wohnungsnot bekämpfen und dadurch den Mieterschutz sichern. So werden wir die Möglichkeit haben, an unsere Industrie und an unser Gewerbe eine Fülle neuer Aufträge zu vergeben und dadurch weiterhin die Vollbeschäftigung unserer Arbeiter und Angestellten möglichst zu sichern suchen.

Die Fülle der gegenwärtigen Aufgaben und der Blick in die Zukunft eröffnen uns ungeheure Arbeit, daß wir uns bewußt sein müssen, in dieser Amtsperiode nur mit der Beseitigung der unmittelbaren Kriegsfolgen fertig zu werden und Grundlagen für eine auf Jahrzehnte hinaus sich erstreckende Arbeit schaffen zu können. Dabei wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Bundes die Grundlage sein.

Daß alle Mitglieder des Gemeinderates, welcher politischen Richtung sie auch angehören, in dieser Hinsicht mitarbeiten werden, steht für mich außer Zweifel. Das Resultat aus allen widerstrebenden Interessen und Meinungen zu finden, wird Aufgabe des Gemeinderates sein. In diesem Sinne wünsche ich dem neuen Gemeinderat vollen Erfolg. Sie, meine Frauen und Herren, sind — als die gewählte Volksvertretung — nach der demokratischen Verfassung die tragende Kraft der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister, die Vizebürgermeister und amtsführenden Stadträte bleiben in ihrem Wirken an Ihre Beschlüsse gebunden, an Beschlüsse die — nach sorgfältigem Abwiegen von Interessen und Ansichten zustande gekommen — in jedem Falle der Ausdruck des Volkswillens sind. In den vier Jahren seit 1945 haben

wir durch unsere Arbeit bewiesen, daß die Demokratie zu hohen Leistungen fähig ist. Wir sind noch lange nicht auf jenem Lebensstandard angelangt, den unser Volk schon einmal in der Demokratie erreicht hatte. Dies aber ist das Ziel unserer Arbeit und unseres Wirkens. Zu dieser Arbeit rufe ich Sie auf, Sie, den Gemeinderat, und die Bevölkerung von Wien.“

VERÄNDERUNGEN IN DER ZWEITEN WAHLPERIODE.

Das Mitglied des Wiener Landtages und Gemeinderates Rudolf *Droz* ist am 29. Oktober 1949 gestorben.

Amtsführender Stadtrat Franz *Novy* ist am 14. November 1949 an den Folgen eines schweren Leidens gestorben. Bei den Wahlen am 25. November 1945 wurde er zum Mitglied des Wiener Landtages und Gemeinderates gewählt und war seit der Konstituierung des Gemeinderates im Februar 1946 als Amtsführender Stadtrat für das Bauwesen tätig. Als Ersatzmann wurde Otto *Gratzl* einberufen; er nahm auch die Stelle des Stadtrates *Novy* im Verwaltungsausschuß VI ein.

Am 13. Dezember 1949 legte Gemeinderat Heinrich *Franz* sein Gemeinderatsmandat nieder; als Ersatz wurde Martha *Burian* am 23. Dezember 1949 angelobt.

BEZIRKSVORSTEHER.

Mit der fortschreitenden Normalisierung der zentralen städtischen Verwaltung wuchsen auch die Aufgaben in der Verwaltung der Bezirke. Es gibt wenige Aufgaben der zentralen Verwaltung, bei denen nicht auch der Bezirksvorsteher durch seinen Rat und seine besondere Kenntnis der lokalen Verhältnisse erfolgreich mitwirkt. Der Bezirksvorsteher ist das Bindeglied zwischen Bevölkerung und den zentralen Verwaltungsstellen. Zu ihm kommen in erster Linie die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung. Er kennt die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten seines Bezirkes, den Stand und Zustand der öffentlichen Einrichtungen aus eigener Erfahrung und er kann am besten abschätzen, wieweit die Wünsche der Bevölkerung an die städtische Verwaltung zu verwirklichen sind. Um die Aufgaben als Anwalt der Bevölkerung seines Bezirkes erfüllen zu können, räumen ihm die Verfassung der Stadt Wien sowie die „Vorläufigen Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher“ vom 2. Oktober 1945, die auch gegenwärtig noch Geltung haben, eine Reihe von Befugnissen ein. Der Bezirksvorsteher erstattet Gutachten in Staatsbürgerschafts- sowie in Gewerbeangelegenheiten, wirkt bei der Überwachung der Straßenpflege, der Müllabfuhr und der Straßenbeleuchtung mit, beaufsichtigt die Instandhaltung der städtischen

Gartenanlagen sowie die Aufräumungsarbeiten bei den im Kriege beschädigten Bauwerken. Er hat unbefugte Bauführungen zu verhindern und nimmt an den Kommissionierungen der Baubehörden teil. Er ist Obmann des Gemeindevermittlungsamtes und sucht streitende Parteien zu einem Vergleich zu veranlassen.

Eine wichtige Funktion hatten die Bezirksvorsteher in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Aufbringung auszuüben. In den meisten Fällen ist es ihnen gelungen, nicht nur die vorgeschriebenen Kontingente hereinzubringen, sondern über die Vorschreibungen hinaus die Landwirte zur Ablieferung ihrer landwirtschaftlichen Produkte zu veranlassen.

In der Fürsorge wirkten die Bezirksvorsteher besonders bei der Betreuung der Heimkehrer mit. Einzelne Bezirke hatten den Empfang von Heimkehrerzügen auf den Bahnhöfen übernommen und beteiligten die ankommenden Heimkehrer mit Liebesgabenpaketen. Auch für fallweise Zuwendungen und einmalige Aushilfen sowie für die Unterbringung von bedürftigen Heimkehrern in Erholungsanstalten trugen die Bezirksvorsteher Sorge.

In Erfüllung dieser Aufgaben wird der Bezirksvorsteher vom Bezirksvorsteher-Stellvertreter und den Bezirksräten unterstützt. Die Bezirksräte haben die ihnen vom Bezirksvorsteher zugewiesenen Geschäfte zu verrichten, Sie haben Erhebungen und Ortsverhandlungen durchzuführen, die der Erledigung von Angelegenheiten im Fürsorge-, Wohnungs-, Gewerbe-, Schulwesen und dem Wiederaufbau dienen.

Nach den Wahlen vom 9. Oktober 1949 wurden die Bezirksvorsteher und Stellvertreter entsprechend dem Wahlergebnis teilweise neu bestellt; darnach gehörten von den von der stärksten Partei des Bezirkes gestellten Bezirksvorstehern 18 der Sozialistischen Partei und 8 der Volkspartei an. Von den Bezirksvorsteher-Stellvertretern, die die zweitstärkste Partei des Bezirkes stellt, gehörten 8 der Sozialistischen Partei und 18 der Volkspartei an.

Nachstehende Übersicht enthält die Namen der Bezirksvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie die Veränderungen, die sich in den Jahren 1948 und 1949 ergeben haben:

	Bezirksvorsteher	Stellvertreter
1. Bezirk	Altmutter August (ÖVP) bis 31. August 1948, dann Eichberger Franz (ÖVP)	Zehetbauer Rudolf (SPÖ)
2. Bezirk	Mayer Emil (SPÖ) bis 6. Dezember 1949, dann Hladej Hubert (SPÖ)	Pink Wilhelm (ÖVP) bis 2. Oktober 1948, dann Bucher Peter (ÖVP)
3. Bezirk	Pfeifer Josef (SPÖ)	Dölzl Maximilian (ÖVP)
4. Bezirk	Stöger Franz (ÖVP)	Bauersax Ferdinand (SPÖ)

	Bezirksvorsteher	Stellvertreter
5. Bezirk	Tober Max (SPÖ)	Rasch Julius (ÖVP) bis 6. November 1948, dann Grünzweig Stefan (ÖVP)
6. Bezirk	Bittner Karl (ÖVP)	Dr. Löwner Franz (SPÖ)
7. Bezirk	Dürnbacher Wilhelm (ÖVP)	Schiegl Robert (SPÖ)
8. Bezirk	Preyer Hans (ÖVP)	Dechat Franz (SPÖ)
9. Bezirk	Rajnoha Johann (SPÖ)	Erban Franz (ÖVP)
10. Bezirk	Wrba Karl (SPÖ)	Mithlinger Franz (ÖVP)
11. Bezirk	Wopenka Max (SPÖ)	Kapek Karl (ÖVP)
12. Bezirk	Fürst August (SPÖ)	Marquard Otto (ÖVP)
13. Bezirk	Cudlin Josef (ÖVP)	Babor Franz (SPÖ)
14. Bezirk	Figl Anton (SPÖ)	Grünzweig Josef (ÖVP)
15. Bezirk	Hajek Heinrich (SPÖ)	Kuster Eduard (ÖVP)
16. Bezirk	Scholz Augustin (SPÖ)	Jung Karl (ÖVP)
17. Bezirk	Pernerstorfer Leopold (SPÖ) bis 10. September 1949, dann Panek Karl (SPÖ)	Troppmann Franz (ÖVP)
18. Bezirk	Dr. Holomek Friedrich (ÖVP)	Helm Wilhelm (SPÖ)
19. Bezirk	Schwendner Karl (SPÖ)	Labschütz Anton (ÖVP)
20. Bezirk	Michal Karl (SPÖ)	Klier Karl (ÖVP)
21. Bezirk	Jonas Franz (SPÖ) bis 10. Juni 1948, dann Theumer Ernst (SPÖ)	Benda Otto (ÖVP) bis 2. Oktober 1948, dann Knoll Ferdinand (ÖVP)
22. Bezirk	Horacek Leopold (SPÖ)	Unterweger Josef (ÖVP)
23. Bezirk	Horn Alfred (SPÖ)	Ernecker Josef (ÖVP)
24. Bezirk	Buchberger Ferdinand (SPÖ)	Zwilling Karl (ÖVP)
25. Bezirk	Radfux Johann (SPÖ)	Entner Richard (ÖVP)
26. Bezirk	Dr. Strebl Laurenz (ÖVP)	Hagenbucher Franz (SPÖ) bis 23. November 1949, dann Pettenauer Hans (SPÖ)

Häufiger als in früheren Jahren wandten sich breite Schichten der Bevölkerung um Rat und Beistand an die Bezirksvorsteher, wodurch zahlreiche Interventionen nötig wurden, die oft über die Kompetenz der Bezirksvorsteher hinausgingen, aber im Interesse der Bevölkerung des Bezirkes gelegen waren.

Über „Die Verwaltungsarbeit in den Bezirken“ siehe auch Seite 581.

EINE NEUE GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN.

Die klare Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Behörden ist eine der wichtigsten Voraussetzungen des reibungslosen und ersprießlichen Funktionierens der Verwaltungsorganisation. Ein Nebeneinanderwalten, das vielfach in ein Gegeneinanderwalten ausartet, führt zu einer Unübersichtlichkeit der Verwaltungsorganisation, die es nicht nur dem Laien, sondern auch dem Fachmann unmöglich macht, herauszufinden, welche Behörde für eine bestimmte Amtshandlung zuständig ist.

Wie für alle anderen Gebietskörperschaften ergibt sich auch für die Stadt Wien die Notwendigkeit, die Organisation ihrer Verwaltung zu „überholen“, um sie den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Die Stadt Wien muß bestrebt sein, einfacher und billiger zu verwalten. Um das zu können, muß sie klare Verhältnisse im Aufbau ihres Verwaltungsapparates schaffen, das heißt, sie muß die ihr obliegenden Verwaltungsgeschäfte auf die Dienststellen des Magistrates eindeutig verteilen und jede Kompetenzüberschneidung, jedes Nebeneinanderverwalten unmöglich machen. Als eine Voraussetzung der Verwaltungsreform wurde nach mehrmonatiger gemeinsamer Arbeit der Magistratsdirektion und der beteiligten Dienststellen die neue Geschäftseinteilung geschaffen und durch den Stadtsenat am 25. Mai 1948 genehmigt.

Die Schaffung der neuen Geschäftseinteilung war notwendig geworden, weil die frühere, den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechende Geschäftseinteilung noch aus dem Jahre 1924 stammt. Sie wurde in den folgenden Jahren wiederholt geändert und ergänzt, um dann nach dem Februar 1934 durch eine Geschäftseinteilung ersetzt zu werden, die den Änderungen in der Verwaltung der Stadt Wien entsprach, wie sie durch Beseitigung des demokratischen Regimes in Bund und Land verursacht worden war. Die deutsche Okkupation im Jahre 1938 brachte wieder eine völlige Umstellung der Stadtverwaltung, deren Ausdruck die „Vorläufige Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien“ vom Jahre 1939 wurde. Nach dem Krieg im Jahre 1945 fand sich keine Gelegenheit, die Kompetenzen der verschiedenen Dienststellen des Wiener Magistrates genau abzugrenzen; man half sich damit, daß man die bestehenden Dienststellen in eine Organisation des Magistrates überführte, die an die vor 1934 bestehende anknüpfte. In einer Reihe von Ergänzungen und Abänderungen der Geschäftseinteilung wurde versucht, sie den damaligen Bedürfnissen anzupassen. Daß dies nicht zur Klarheit und Übersichtlichkeit der bestehenden Verhältnisse beitrug, ist verständlich und drängte dazu, die Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien neu zu fassen.

Die neue Geschäftseinteilung geht von dem Gedanken aus, daß der Magistrat der Stadt Wien eine einheitliche Behörde ist, die die Geschäfte des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die der Landesverwaltung und die der mittelbaren Bundesverwaltung in einem führt. Diese Einheitlichkeit des Wiener Magistrates ergibt sich zwingend aus den Bestimmungen der § 107 ff der Verfassung der Stadt Wien. Die Geschäfte aller drei Wirkungsbereiche werden daher teils zentralisiert durch Magistratsabteilungen, teils dezentralisiert durch die Magistratischen Bezirksämter geführt (§§ 109 bis 112 der Verfassung der Stadt

Wien und Punkte II und III der Allgemeinen Grundsätze der Geschäftseinteilung). Inwieweit aber dabei Geschäfte der ersten Instanz nicht von den Magistratischen Bezirksämtern, sondern von Magistratsabteilungen, also zentralisiert, geführt werden, hängt ausschließlich von der Geschäftseinteilung ab, wobei die praktischen Erwägungen einer einfachen Verwaltung leitend sind. Es ist also keineswegs so, daß Geschäfte der ersten Instanz grundsätzlich von den Magistratischen Bezirksämtern, die der zweiten Instanz hingegen von den Magistratsabteilungen geführt werden; in dieser Beziehung steht die neue Geschäftseinteilung in Anlehnung an die Geschäftseinteilung von 1924 in striktem Gegensatz zu der Geschäftseinteilung von 1934; diese unterschied streng zwischen den Geschäften erster Instanz und den Geschäften der Landesinstanz. Die Geschäfte erster Instanz wurden von den damaligen Bezirkshauptmannschaften (jetzt Magistratischen Bezirksämtern) behandelt; Verwaltungsgeschäfte der Bezirksinstanz, die für das ganze Stadtgebiet einheitlich zu besorgen waren, fielen jedoch den Besonderen Stadtämtern zu. Für die Geschäfte der Landesinstanz waren die Magistratsabteilungen zuständig.

Unbeschadet der Tatsache, daß die Geschäftseinteilung auf dem Standpunkt der Einheitlichkeit des Wiener Magistrates steht, wird aber im Punkt III der Allgemeinen Grundsätze die Regel aufgestellt, daß mit Ausnahme von Personenstandsangelegenheiten die Magistratischen Bezirksämter für alle Angelegenheiten zuständig sind, die die Gesetzgebung den Bezirksverwaltungsbehörden zuweist, sofern die Geschäftseinteilung selbst nichts anderes bestimmt. Umgekehrt fallen nach Punkt IV der Allgemeinen Grundsätze alle Angelegenheiten, in denen der Landeshauptmann oder das Amt der Landesregierung zuständig ist, mangels einer anderen ausdrücklichen Bestimmung der Geschäftseinteilung in den Wirkungsbereich der Magistratsabteilungen. Damit ist also die Frage der sogenannten Generalkompetenz eindeutig gelöst und es kann in dieser Beziehung bei neuen Akten der Gesetzgebung kein Zweifel darüber bestehen, ob eine bestimmte Amtshandlung zentralisiert oder dezentralisiert zu behandeln ist.

Eine wesentliche Aufgabe jeder Geschäftseinteilung ist, Streitigkeiten über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen verschiedenen Stellen aus der Welt zu schaffen. Die neue Geschäftseinteilung mußte also vorsorgen, wie Zuständigkeitsfragen zu entscheiden sind, die zwischen einzelnen Dienststellen des Magistrates auftauchen. Die Bestimmungen darüber sind im Punkt VII der Allgemeinen Grundsätze enthalten. Danach entscheidet bei Kompetenzkonflikten zwischen Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämtern der Magistratsdirektor. Bei Streitigkeiten über

die Zuständigkeit zwischen einzelnen Magistratsabteilungen haben diese zuerst zu versuchen, im gegenseitigen Einvernehmen den Streit zu schlichten, wobei in jedem Falle die schließliche Genehmigung des Magistratsdirektors einzuholen ist. Falls keine Einigung zwischen den Magistratsabteilungen zustande kommt, ist die Entscheidung des Amtsführenden Stadtrates einzuholen, sofern die Magistratsabteilungen derselben Geschäftsgruppe angehören. Der Amtsführende Stadtrat hat dabei das Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor zu pflegen. Falls die Magistratsabteilungen verschiedenen Geschäftsgruppen angehören, ist die Entscheidung des Bürgermeisters einzuholen, der gemäß § 92, Absatz 2, der Verfassung der Stadt Wien Vorstand des Magistrates ist.

Die neue Geschäftseinteilung des Magistrates ist ein ansehnlicher Beitrag zu einer kommenden Verwaltungsreform, da sie in der Behördenorganisation des Landes und der Gemeinde Wien eine Ordnung schafft, die eine sichere Grundlage für ein klagloses Funktionieren des Verwaltungsapparates bietet.

ÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSEINTEILUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION.

In den Jahren 1948 und 1949 genehmigte der Stadtsenat mehrere Änderungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, unter denen nachstehende besonders hervorzuheben sind:

Die Geschäftsgruppe X (Ernährungsangelegenheiten) wurde aufgelassen. Ihre Geschäfte wurden zur Gänze der Geschäftsgruppe IX (Wirtschaftsangelegenheiten) zugewiesen. Die bisherige Geschäftsgruppe XI erhielt die Bezeichnung Geschäftsgruppe X (Allgemeine Verwaltung), die Geschäftsgruppe XII die Bezeichnung Geschäftsgruppe XI (Städtische Unternehmungen).

Die Magistratsabteilung 20 (Plan- und Schriftenkammer) wurde zu einem Teil der Geschäftsgruppe VII, die Magistratsabteilung 42 (Stadtgartenamt) und die Magistratsabteilung 44 (Bäder) zu einem Teil der Geschäftsgruppe VI, die Aktion „Jugend am Werk“ zu einem Teil der Geschäftsgruppe IV (Wohlfahrtswesen) erklärt.

Das Hauptwirtschaftsamt wurde aus der Aufstellung der Dienststellen gestrichen und die von ihm geführten Geschäfte der Magistratsabteilung 54 (Beschaffungsamts) zugewiesen.

Die Magistratsabteilung 47 (Transportlenkung) wurde als selbständige Dienststelle aufgelassen; ebenso die Magistratsabteilung 68 (Preisbestimmungsamt) und die Magistratsabteilung 69 (Öffentliche Verwalter und Aufsichtsorgane).

Als neue Dienststellen wurden die Buchhaltungsabteilung VIe (Kanalisation) und eine Kollaudierungsabteilung errichtet.

Die Zahl der Magistratischen Bezirksämter blieb mit 23, die der Amtsstellen mit 31 unverändert. Hingegen stieg die Zahl der Außendienststellen trotz der Auflösung vieler Kartenstellen von 1.050 im Jahre 1948 auf 1.090 bis Ende 1949; dies ist auf die fortschreitende Angleichung der kommunalen Verwaltung an den Vorkriegsstand zurückzuführen, und zwar besonders auf die Neuerrichtung oder Wiedererrichtung von Mutterberatungsstellen, Kindergärten, Bädern und anderer sozialer Einrichtungen.

Die Verrechnungsstellen für die amerikanische und für die sowjetische Militärbehörde wurden als selbständige Dienststellen aufgelassen.

DIE MAGISTRATSDIREKTION.

Die Magistratsdirektion bedient sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben folgender Dienststellen:

Büro der Magistratsdirektion, Präsidialbüro, Amtsinspektion, Rekursbüro, Personaleinsatz, Pressestelle, Dolmetscherbüro und Personenkraftwagenbetrieb. Das Stenographenbüro wurde im Jahre 1948 von der Pressestelle gelöst und unmittelbar dem Magistratsdirektor unterstellt. Die Agenden der Zentraleinlaufstelle wurden mit denen der Zentralauslaufstelle vereinigt; die neue Stelle erhielt die Bezeichnung Zentralexpedit.

Die Magistratsdirektion hat im Jahre 1948 37 und im Jahre 1949 48 Gutachten zu Gesetz- oder Verordnungsentwürfen der Bundesregierung abgegeben. Im Jahre 1948 wurden die Vorarbeiten für 14 Landesgesetze, 13 Verordnungen und 3 Kundmachungen, im Jahre 1949 für 19 Landesgesetze, 22 Verordnungen und 5 Kundmachungen geleistet.

Zur Regelung organisatorischer und anderer Fragen hat das *Büro der Magistratsdirektion* eine große Zahl von Erlässen — im Jahre 1949 allein 227 Erlässe — an die nachgeordneten Stellen herausgegeben, darunter über folgende Gegenstände:

1948

Auflassung der Liegenschaftsverwaltungen für die Bezirks- und Ortsvorsteher,
Vorschriften über die Gebarung und Verrechnung der bestehenden Verläge,
Wiedereinführung des Karriolwagens,
Festsetzung des Wirkungsbereiches der Bezirks- und Ortsvorsteher,
Wiedereinführung der amtlichen Legitimationskarten,

Regelung der Vergütung von Dienstreisen und Überstunden,
Festsetzung der Benützungsgebühr für Fest- und Sitzungssäle in
Amtshäusern,
Herausgabe einer neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat
Wien,
Neue Inventarvorschriften,
Neue Fernsprechanweisungen,
Gebarung mit Büromaschinen und Dienstfahrrädern,
Einheitliche Führungsvorschriften für die Gewereregisterbücher.

1949

Amtshaftungsgesetz (Inkrafttreten),
Verwaltungsstrafen (Widmung der Geldstrafen),
Verfahren bei gewerblichen Betriebsanlagen,
Hauptinventar der Stadt Wien,
Durchführungserlaß zum Austausch der Erlaubnisurkunde nach
dem Gaststättengesetz,
Durchführungserlaß zur Bekämpfung der Deckseuche bei Rindern,
Durchführungserlaß zum Dentistengesetz,
Änderung der Dienst-, Gehalts- und Vertragsbediensteten-Ordnung,
Aufhebung des Erlasses, womit an den Nationalfeiertagen der
Alliierten alle öffentlichen Gebäude zu beflaggen sind,
Dienstfreiheit der Protestanten am Karfreitag und 31. Oktober,
Einschränkung der Inanspruchnahme des Behördenapparates,
Anschlagtafeln in städtischen Parkanlagen,
Neuregelung der Reisezulagen und des Kilometergeldes,
Verbot des Hausierens und Agentierens in Amtsräumen.

Dem Büro der Magistratsdirektion obliegt die referatsmäßige Bearbeitung der Angelegenheiten nach dem am 1. Februar 1949 in Kraft getretenen Amtshaftungsgesetz. Auffallenderweise war — entgegen den jahrzehntelang gehegten Befürchtungen — der Anfall an Akten dieser Art im Jahre 1949 sehr gering. Die Stadt Wien mußte bisher noch in keinem einzigen Falle, sei es freiwillig oder auf Grund gerichtlichen Urteils, Schadenersatz leisten.

Seit August 1948 obliegt der Magistratsdirektion die Besorgung sämtlicher Kanzleigeschäfte der Disziplinarsenate und des Berufungssenates. Im Jahre 1948 fielen 56 und im Jahre 1949 77 solche Geschäftsstücke an.

Anträge auf auszeichnungsweise Verleihung von Berufstiteln langten im Jahre 1948 28, im Jahre 1949 14 ein.

Im Jahre 1949 wurden in 561 Fällen Bedienstete von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit entbunden.

Der Gesamteinlauf im Büro der Magistratsdirektion einschließlich Präsidialbüro und Amtsinspektion betrug 1949 22.849 Dienststücke gegenüber 18.536 im Vorjahr.

Im Zentralexpedit betrug der Ein- und Auslauf im Jahre 1949 8,556.861 Dienststücke; hievon wurden 6,387.342 mit Karriolwagen oder durch Amtsgehilfen befördert. Zur Ersparung von Postgebühren wurde zur Aktenübermittlung weitgehend von der Einrichtung des Zentralexpedits und des Karriolwagens Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1948 unterzogen sich zwei rechtskundige Beamte und im Jahre 1949 28 Beamte der praktisch-politischen Prüfung, davon 24 mit Erfolg. Unter den Kandidaten befanden sich 8 rechtskundige Beamte der Bundespolizeidirektion Wien. Die einheitliche Prüfung für den allgemeinen Verwaltungsdienst wurde im Jahre 1948 von 193 Kandidaten abgelegt und von 168 bestanden, im Jahre 1949 von 205 abgelegt und von 194 bestanden. Im Jahre 1949 erschienen 161 Fachbeamte zur besonderen Fachprüfung (2. Teil der Prüfung für den allgemeinen Verwaltungsdienst), die zum ersten Male abgehalten wurde und für alle Kandidaten — mit Ausnahme eines einzigen — ein positives Ergebnis hatte. Die Prüfung für den Kanzleidiens legten im Jahre 1948 von 411 Kandidaten 400 und im Jahre 1949 von 829 Kandidaten 816 mit Erfolg ab. Schließlich unterzogen sich im Jahre 1949 erstmalig auch 110 Beamte der städtischen Unternehmungen der Prüfung für den Kanzleidiens, und zwar durchwegs mit positivem Resultat.

Im Jahre 1948 wurden auf Anordnung des Bürgermeisters anläßlich bestimmter Feiertage 8 und im Jahre 1949 5 Beflaggungen der städtischen Amtshäuser und Objekte veranlaßt.

Im *Präsidialbüro* war in den abgelaufenen Jahren ein reger Parteienverkehr festzustellen. Abgesehen von den zu persönlicher Vorsprache beim Bürgermeister zugelassenen Personen, sprachen täglich 30 bis 40 Personen im Präsidialbüro vor. Außerdem waren noch telephonische Auskünfte an Ämter, Betriebe, Dienststellen der Besatzungsmächte, Einzelpersonen und an die Presse in großer Zahl zu erteilen. Die Vorsprachen und Eingaben betreffen Wünsche, Beschwerden, Anfragen und Anregungen verschiedenster Art und berühren sämtliche Zweige der Stadtverwaltung, darüber hinaus aber auch Fragen, die anderen Stellen, wie Ämtern des Bundes, der Länder, anderer Gemeinden, Sozialversicherungsinstituten u. dgl., zugeleitet werden müssen. Am Schriftverkehr des Präsidialbüros hat die besondere Sorgfalt erfordernde Korrespondenz mit Behörden, Hilfsaktionen und Einzelpersonen im Ausland und mit im Ausland lebenden Österreichern einen erheblichen Anteil.

Alle an das Präsidialbüro herangetragenen Angelegenheiten werden — zum Teil durch eigene Erhebungsorgane — eingehend geprüft und auf kürzestem Weg erledigt. Dadurch werden rasche Hilfeleistungen persönlicher Art ermöglicht, Unzukömmlichkeiten

abgestellt, notwendige Aufklärungen erteilt und alle Angelegenheiten, die nicht sofort erledigt werden können, den zuständigen städtischen oder sonstigen Stellen zur Erledigung übergeben.

Die Zahl der Geschäftsstücke des Präsidialbüros erhöhte sich von 7.424 im Jahre 1948 auf 13.500 im Jahre 1949.

Die Zuweisung des Personals an die Dienststellen des Magistrates, die Versetzung von Personal vom Magistrat in die städtischen Unternehmungen obliegt dem *Personaleinsatz*. Die diesem angeschlossene Personalausgleichsstelle hatte am Jahresanfang 1949 einschließlich der Personalreserve einen Stand von 189 Personen, der sich bis zum Ende des Jahres auf 1.133 erhöhte. Diese Steigerung ist — außer einem geringen Anfall von vorübergehend arbeitsunfähig oder mindereinsatzfähig gewordenen Bediensteten — auf die Lockerung oder Aufhebung nachkriegsbedingter Bewirtschaftungsvorschriften zurückzuführen; so wurden im Juli 1949 vom Landesernährungsamt 659 und vom Hauptwirtschaftsamt 200 Personen in den Stand der Personalausgleichsstelle übernommen. Ein Teil dieser Bediensteten wurde vorübergehend verschiedenen Dienststellen für anfallende Stoßarbeiten zur Verfügung gestellt. Hiezu gehörten in erster Linie die vorbereitenden Arbeiten für die Nationalrats- und Gemeinderatswahlen vom 9. Oktober 1949, die von diesen Bediensteten gemeinsam mit einer Anzahl anderer, von ihrer ständigen Dienststelle abgezogenen Beamten verrichtet wurden. Der Höchststand der für diesen Zweck eingesetzten Bediensteten betrug 1.187. Noch vor Abschluß der Wahlarbeiten wurden am 19. September 1949 die mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme zusammenhängenden Arbeiten aufgenommen und gegen Ende des Jahres abgeschlossen. Für diese Arbeiten wurden 617 Bedienstete benötigt.

Das *Dolmetscherbüro* hat im Jahre 1948 insgesamt 1.230 und im Jahre 1949 1.117 fremdsprachige Dienststücke übersetzt, und zwar aus dem

	1948	1949
Russischen	441	502
Englischen	567	360
Französischen	173	209
Italienischen	36	18
Tschechischen	13	23
Polnischen	—	5

Unter den Übersetzungen befanden sich auch umfangreiche Berichte, Artikel oder sonstige Schriftstücke, deren Bearbeitung mehrere Tage beanspruchte. Anlässlich der Besuche ausländischer Delegierter wurde häufig ein Dolmetsch als Begleiter bei Besichtigungen und anderen Veranstaltungen beigezogen. Außerdem be-

sorgte das Dolmetscherbüro zahlreiche amtliche Übersetzungen von Personaldokumenten und sonstigen Urkunden. Der Dienststelle wurden auch Angelegenheiten, die eine direkte Fühlungnahme sowie Verhandlungen mit den Alliierten und anderen auswärtigen Behörden notwendig machten, zur Erledigung übertragen.

Das *Alliiertenreferat*, das im Jahre 1949 dem Dolmetscherbüro angegliedert wurde, vermittelte den Dienstverkehr aller städtischen Dienststellen mit den Alliierten und überprüfte Vorschläge und Entwürfe von Erledigungen an alliierte Stellen. Die an die Interalliierte Kommandantur monatlich zu erstattenden Berichte wurden ebenso wie die Gesetze und Verordnungen des Landes Wien eingehend studiert, um auf die häufigen telephonischen Anfragen alliierter Stellen Auskünfte — sei es sprachlicher oder inhaltlicher Art — erteilen zu können. Das Referat hat ferner die Berichte, die von den Bezirksvorstehern den Militärkommandanten monatlich vorzulegen sind und die Meldungen der zuständigen Magistratsabteilungen an die sowjetische Zentralkommandantur über Steuer- und Gebührenrückstände u. a. durchgesehen und übersetzt.

Einen regen Parteienverkehr verursachte schließlich die Überprüfung der von der sowjetischen Besatzungsmacht ausgestellten Schenkungsurkunden. Die Überprüfungen der Mietzinsansprüche für von den Besatzungsmächten beschlagnahmte Wohnräume waren vielfach mit zeitraubenden Interventionen bei alliierten Dienststellen verbunden.

Das *Rekursbüro* überprüft alle vom Magistrat zu erlassenden Rechtsmittelentscheidungen sowie auch die Rechtsmittelakten, die von einer anderen Behörde zu entscheiden sind, vor der Vorlage an diese Behörden. Außerdem überprüft es alle Beschwerden, die von der Stadt Wien an den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof gerichtet werden und kontrolliert alle den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes vorzulegenden Dienststücke und Gegenschriften.

Der Akteneingang, der sich von 1.114 Geschäftsstücken im Jahre 1948 auf 1.724 im Jahre 1949 erhöhte, hatte eine entsprechende Zunahme an Arbeiten zur Folge; die Zahl der durchlaufenden Akten stieg in der gleichen Zeit von 3.388 auf 4.741. Die Zunahme ergibt sich insbesondere daraus, daß die von den Magistratischen Bezirksämtern den Bundesministerien vorzulegenden Akten vorerst vom Rekursbüro auf die richtige Bearbeitung zu überprüfen sind und außerdem der Einlauf an Gewerbeakten ständig zunimmt.

Das *Stenographenbüro* wurde im Jahre 1948 von der Pressestelle getrennt und unmittelbar dem Magistratsdirektor unterstellt. Im Einvernehmen mit dem Stenographenamte des Nationalrates war es bemüht, durch Abhaltung von Kursen und Übungsabenden unter Leitung des 1. Stadtstenographen einen Nachwuchs an Kammerstenographen heranzubilden. Es besteht nunmehr Aussicht, daß in nächster Zeit die unbesetzten Stadtstenographenstellen mit An-

wärtern aus dem Stande der städtischen Bediensteten besetzt werden können.

Die Fahrleistung des *Personenkraftwagenbetriebes* stieg von 11½ Millionen Kilometer im Jahre 1948 auf fast 2 Millionen im Jahre 1949.

PRESSESTELLE DER STADT WIEN.

Infolge der durch den Wiederaufbau vermehrten Verwaltungstätigkeit übernahm die Pressestelle der Stadt Wien neue Aufgaben und vergrößerte ihr Arbeitsgebiet. Sie versorgte nicht nur die Wiener Presse mit Nachrichten aus der Stadtverwaltung, sie nahm auch die Verbindung mit ausländischen Journalisten auf, die hierher gekommen waren, um die Einrichtungen der Stadt kennenzulernen und über ihren Wiederaufbau sowie das wiedererwachende Kulturleben zu berichten. Die Pressestelle lud die Journalisten zu Besichtigungen und Führungen ein und versah sie mit aufschlußgebendem Material. Interviews waren zu vermitteln, Reportagen, an denen die Gemeinde interessiert war, bei Zeitungen, Rundfunkstationen und Wochenschau-Filmgesellschaften anzuregen und ihre Durchführung auszuarbeiten. So wurden die Wochenschauen „Welt im Film“, „Les actualités françaises“ und „Wir sind dabei“ mit Wiener Filmreportagen versorgt. Die Sender der Ravag und der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot brachten Vorträge und Gespräche über kommunalpolitische Themen, an denen auch Funktionäre der Stadtverwaltung mitwirkten. Im Jahre 1949 hat die Pressestelle 169 solcher Sendungen vermittelt.

Zur Information der Presse und des Publikums gibt die Pressestelle der Stadt Wien die „Rathaus-Korrespondenz“ mit dem „Kulturdienst“ und dem „Wissenschaftlichen Pressedienst“, das „Amtsblatt der Stadt Wien“, das „Landesgesetzblatt für Wien“ und den „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“ heraus. Eine besondere Aufgabe ist dem „Bilderdienst der Pressestelle“ vorbehalten.

Die „*Rathaus-Korrespondenz*“ ist von allen in Wien erscheinenden Tageszeitungen und Rundfunksendestationen abonniert. Darüber hinaus ist sie mit ihren Beilagen „*Kulturdienst*“ und „*Wissenschaftlicher Pressedienst*“ für viele Wochen- und Monatsblätter, ausländische Nachrichtenbüros usw. der Vermittler von Unterlagen über kulturelle Ereignisse und wissenschaftliche Erkenntnisse. Auch Berichte von Tagesgeschehnissen, die mit der Stadt Wien in Verbindung zu bringen sind, werden übermittelt. Die „*Rathaus-Korrespondenz*“, die täglich zweimal erscheint, brachte mit ihren Beilagen im Jahre 1948 — 2.380 Blätter und im Jahre 1949 — 2.096 Blätter heraus.

Das „*Amtsblatt der Stadt Wien*“ dient der Veröffentlichung der Protokolle des Gemeinderates, des Stadtsenates und der Gemeinde-

ratsausschüsse; es bringt außerdem in jeder Nummer einen Aufsatz über kommunale Angelegenheiten. Im Jahre 1949 veränderte das Amtsblatt die äußere Aufmachung. Der immer mehr zunehmende Stoff, der auf eine zeitgerechte Veröffentlichung drängte, machte es notwendig, das Format zu vergrößern und gleichzeitig einen kleineren Schriftgrad zu wählen. Um die kommunalen Geschehnisse richtig zu würdigen, wurden die ersten Seiten einem redaktionellen Teil vorbehalten. Aber auch Berichte und Réportagen wurden aufgenommen, um in der Öffentlichkeit Verständnis für die Verwaltungsarbeit der Stadt Wien zu wecken. Eine Bilderseite wurde dem zweimal wöchentlich erscheinenden Amtsblatt in der Samstagnummer angeschlossen. Trotz der erhöhten Herstellungskosten gelang es infolge intensiver Inseratenwerbung den Preis für die Einzelnummer und für das Abonnement gleich zu halten. Das Amtsblatt erschien 1948 mit 104 Nummern. Die Auflage betrug durchschnittlich 3.100 Stück, die Zahl der Abonnenten am Ende des Jahres 1.640. Im Jahre 1949 erschien das Amtsblatt mit 105 Nummern, die Auflage betrug durchschnittlich 3.050 Stück, die Zahl der Abonnenten 1.471. Kostenlose Dienststücke erhielten alle Gemeinderäte, Bezirksvorsteher, Bezirksräte und städtische Dienststellen.

Vom „*Landesgesetzblatt für Wien*“ erschienen im Jahre 1948 18 Stücke, die insgesamt 30 Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen enthielten. Im Jahre 1949 erschienen 23 Stücke mit 56 Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen. Die Auflage des Landesgesetzblattes betrug ungefähr 1.200 Stück. Im Jahre 1948 hatte es 614, im Jahre 1949 600 Abonnenten. Der Verkauf von Einzelstücken, der bei manchen Gesetzen größeren Umfang erreichte, erfolgte im Drucksortenverlag des Rathauses und im Verlag der österreichischen Staatsdruckerei.

Der „*Amtliche Wohnungstauschanzeiger*“ wurde im Jahre 1948 zum erstenmal als Beiblatt zum „*Amtsblatt der Stadt Wien*“ herausgegeben. Durch diese amtliche Publikation sollte der Wohnungstausch gefördert werden. Nicht zuletzt durch die Vermittlung des Wohnungstauschanzeigers, der in den Trafiken, vor allem aber in den Bezirksstellen des Wohnungsamtes und im Tauschreferate selbst verkauft wurde, konnten im Jahre 1949 10.091 Wohnungen getauscht werden. Außerdem erschienen im Tauschanzeiger auf der ersten Seite Fachartikel, die vom Leiter des Tauschreferates geschrieben wurden und für die tauschwerbenden Parteien Aufklärung in Angelegenheiten des Wohnungstausches gaben. Im Jahre 1949 wurde der Tauschanzeiger zu einem Zentralorgan für das ganze Bundesgebiet ausgebaut und es konnten darin bereits zahlreiche Angebote aus den Bundesländern aufgenommen werden. Zur Erleichterung des Bezuges wurde ein Abonnement für drei Nummern aufgelegt. Auch Tauschangebote mit dem Aus-

land wurden im „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“ veröffentlicht. Im Jahre 1948 erschien der Wohnungstauschanzeiger mit den Nummern 1—6 und einem durchschnittlichen Umfang von 20 Seiten, im Jahre 1949 mit den Nummern 7—14 und einem durchschnittlichen Umfang von 40 Seiten. 1.835 Einschaltungen wurden aufgenommen, die in je drei aufeinander folgenden Nummern des Tauschanzeigers erschienen. Für die Einschaltung wurde bis Nr. 11 ein Betrag von 20 S, ab Nr. 12 zuzüglich der Inseratensteuer ein Betrag von 22 S eingehoben. Insgesamt wurden 37.750 S aus Wohnungstauscheseinschaltungen eingenommen.

Der „Bilderdienst der Pressestelle“ hat sich zwangsläufig über die reine Pressephotographie hinaus entwickelt. Der Umstand, daß sich die Bildstelle im Rathaus befindet, hat viele Dienststellen veranlaßt, ihre photographischen Arbeiten an sie zu überweisen. Das Stadtbauamt mit seinen vielen Nebenstellen, die Stadtplanung, vor allem aber die Städtischen Sammlungen, die die wertvollen Objekte nicht aus ihrer Aufsicht lassen wollen, zählen zu den Auftragnehmern. Das Jugendamt und die anderen Abteilungen des Wohlfahrtswesens ließen von der Bildstelle Photoreportagen für die verschiedenen ausländischen Hilfsaktionen anfertigen. Auch die zusätzlichen Aufträge von Magistratsabteilungen, für die nur die Materialkosten berechnet werden, ließen sich publizistisch auswerten. Diese Bilder wurden auch in das Bildarchiv als wertvolle Bereicherung aufgenommen. Im Jahre 1948 wurden von der Bildstelle 2.707 Aufnahmen mit 12.296 Kopien, im Jahre 1949 3.030 Aufnahmen mit 13.352 Kopien gemacht. Von diesen wurden 8.707 Bilder verkauft, 284 Bilder in inländischen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht und 273 Bilder ausländischen Redaktionen zur Veröffentlichung übergeben. Das Archiv der Bildstelle umfaßt 10.237 Negative von Aufnahmen, die sich auf das Leben und die Verwaltung der Stadt Wien beziehen.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN.

Die Wiener Stadtverwaltung hat zu Ehren auswärtiger Delegationen verschiedene Empfänge veranstaltet. Besonders hervorzuheben sind die Empfänge einer Delegation von Abgeordneten des englischen Unterhauses und von Londoner Gemeinderäten, der Budapester Philharmoniker, der Vertreter der schwedischen Europahilfe und anderer Hilfsorganisationen. Im Jahre 1948 fanden 8 größere und 15 kleinere Empfänge im Wiener Rathaus und 2 Empfänge auf dem Kahlenberg statt; im Jahre 1949 waren es 6 größere und 13 kleinere Empfänge, darunter 5 auf dem Kahlenberg.

Unter den Persönlichkeiten des Auslandes, die in den Jahren 1948 und 1949 Wien besuchten und vom Bürgermeister empfangen

wurden, sind zu nennen: Unterstaatssekretär Lord *Henderson*, der Präsident des Rates der Interparlamentarischen Union, Lord *Stansgate*, der Generalsekretär der UNESCO, *Huxley*, das Mitglied des englischen Unterhauses *Shakleton*, Stadtpräsident von Stockholm Carl Albert *Anderson*, Baudirektor Dr. *Tillema* und Chef des Planungsamtes Ing. *van Traa* aus Rotterdam, Rektor *Myrdal* von der Volkshochschule Marieborg u. a. Gruppen von ausländischen Wissenschaftlern, Studenten, Journalisten, Architekten, Sportlern wurden vom Bürgermeister im Rathaus begrüßt und konnten anschließend in Stadtrundfahrten die Sehenswürdigkeiten und sozialen Einrichtungen Wiens besichtigen und studieren.

Die Stadt Wien hat im Jahre 1948 die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hat, das Ehrenbürgerrecht, an zwei besonders verdiente Männer verliehen. Der Wiener Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung am 23. April 1948 dem Bürgermeister Dr. h. c. *Körner* anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres und in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht verliehen. Der Bürgermeister hielt bei diesem Anlaß eine Rede, in der er u. a. ausführte:

„Gedenken Sie der drei letzten Jahre: Anfangs April 1945 bestand ein scheußliches Chaos. Wir haben in den drei Jahren, seitdem wir hier im Rathaus verwalten, in der Stadt einige Ordnung gemacht. Innerhalb kurzer Zeit konnte ein neuer Verwaltungsapparat nach den in der ersten Republik bewährten Grundsätzen aufgebaut werden. Wir haben den Schutt und Mist, den uns das Dritte Reich hinterlassen hat, aus den Straßen so ziemlich weggeräumt. Ich bin überzeugt, auch aus den Hirnen. Wir haben die Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt in Ordnung gebracht. Wir haben Verkehr und Transportwesen reorganisiert und die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Licht und Wasser einigermaßen wieder hergestellt. Wir haben den Wiederaufbau unserer Wohnungen, Spitäler, Amtsgebäude, Schulen und sonstiger Einrichtungen in die Wege geleitet und auf diesem Gebiete schon manchen Erfolg erzielt, trotzdem die Schwierigkeiten groß waren und die Verhältnisse ungünstig. Aber was geschehen ist, ist doch eine Kollektivleistung von Ihnen allen und ich freue mich, daß es mir vergönnt war, daran aktiv teilzunehmen. Und wir wollen nicht vergessen, ohne die große Hilfe der Alliierten wäre es nicht möglich gewesen. Wenn Sie nun den Zufall meines 75. Geburtstages zum Anlaß des heutigen Beschlusses genommen haben, dann empfinde ich diese Ehrung deswegen als eine besondere Auszeichnung, weil Sie in meiner Person das Kollektiv ehren, das diese Leistung vollbracht hat. Und dieses Kollektiv sind Sie selbst, ist der ganze Stadtsenat, ist der Gemeinderat und ist darüber hinaus die große Familie der Beamten, Angestellten und Arbeiter der

Stadt Wien, die alle zusammengewirkt haben, um das zu vollbringen, was allein ihrem heutigen Beschlusse die innere Berechtigung verleiht.“

Der Gemeinderat hat am 28. Oktober 1948 beschlossen, den Bundespräsidenten Dr. Dr. h. c. Karl *Renner* durch die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Wien zu ehren und dadurch die großen Verdienste des Staatsoberhauptes um Wien für alle Zeiten zu verewigen. Diese Ehrung wurde am Vorabend des 30. Jahrestages der Republik in einer Festsitzung des Gemeinderates mit besonderer Feierlichkeit begangen. Der Bürgermeister überreichte nach einer ehrenden Ansprache dem Bundespräsidenten die Ehrenurkunde, hierauf trat dieser selbst an das Rednerpult, um zu antworten und zu danken:

„Mit tiefer Ergriffenheit empfangen ich aus den Händen des Herrn Bürgermeisters das Diplom, mit dem ich über Ihrer aller Beschluß zum Ehrenbürger Wiens ernannt worden bin. In diesem für mich erhebenden Augenblick empfinde ich in erhöhtem Maße die Gefühle, die der Name Wien in jedem guten Österreicher erweckt: Für ihn ist die Bundeshauptstadt nicht nur eine politische Einrichtung, wenn auch besonders bedeutender Art — sie ist für ihn Zusammenfassung und Inbegriff alles Großen und Denkwürdigen, alles Heroischen und Tragischen seiner Geschichte, ist Museum seiner schönen Künste und Pflegestätte seiner Wissenschaften, Brennpunkt seines geselligen und geistigen Lebens und gewissermaßen der Spiegel seiner eigenen Seele, in der heitere Lebenslust und rasch verzagender Kleinmut, Frohsinn und Tief-sinn wie auf windbewegtem See die Wellenberge und Wellentäler einherjagen. Wien ist alles zugleich. Stephansdom und Dorfkirchen-lein, Palast auf der Ringstraße und Weinbauernhaus draußen am Rande des Wienerwaldes, Hofbühne und Heurigenmusik, kurz, alle Gegensätze in verzankter Eintracht. Wien ist so der Stolz jedes Österreicher und ich bin nicht so abgeklärt und frei von Sentimentalität, daß es mich nicht mit freudigem Stolz erfüllen und zugleich im Herzen rühren würde, Ehrenbürger dieser wunder-vollen, ehrwürdig-alten und zugleich ewig-jungen Stadt zu sein.“

Der Wiener Gemeinderat hat in den Jahren 1948 und 1949 folgenden Persönlichkeiten das Bürgerrecht verliehen:

Gemeinderat *Conrad Lötsch* in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Wien;

Nationalrätin *Gabriele Proft*, anlässlich der Vollendung ihres 70. Lebensjahres, in Würdigung ihres erfolgreichen Wirkens für die Rechte der arbeitenden Frauen und ihrer besonderen Verdienste auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge;

Dombaumeister von St. Stephan, Hofrat Dr. Ing. *Karl Holey*, anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres, in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Baukultur Wiens.

Der Ehrenring der Stadt Wien wurde folgenden Persönlichkeiten überreicht: Dem Komponisten Hofrat Dr. Rudolf *Sieczynski* in Würdigung seiner großen Verdienste um das Wienerlied; dem Altgemeinderat Johann *Witzmann* für besondere Verdienste um die Wiener Stadtverwaltung; dem Hofrat Dr. Michael Maria *Rabenlechner* in Würdigung seiner Forschungsarbeit auf dem Gebiete der Wiener Heimatkunde und seiner Verdienste als Bibliophile; dem Schriftsteller Robert Maria *Prosl* in Anerkennung seiner kulturellen Leistungen für die Stadt Wien; dem Regisseur G. W. *Pabst* für sein langjähriges hervorragendes Filmschaffen; dem Präsidenten des Trabrennvereines Heinrich *Schedl* in Anerkennung der Verdienste um den Wiener Rennsport; dem Schriftsteller Dr. Edwin *Rollett* in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf politischem und literarischem Gebiet; dem Komponisten Edmund *Eysler* für seine großen Verdienste um die Wiener Musik, vor allem um die Wiener Operette.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Februar 1949 wurde von der Stadt Wien eine Ehrengabe gestiftet, die die Bezeichnung „Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien“ trägt. Diese Ehrengabe wird vom Gemeinderat verliehen und soll als äußeres Zeichen der Anerkennung und Würdigung für besonders gemeinnütziges Wirken auf dem Gebiete des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt Wien dienen. Die Medaille ist aus Bronze. Sie trägt auf der einen Seite das Wappen der Stadt Wien, umrahmt von den Worten „Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien“, auf der anderen Seite in der oberen Hälfte eine Darstellung des Rathauses, in der unteren Hälfte, umgeben von einem Lorbeergeranke, die Widmungsworte „Für besondere Verdienste um Wien“. Die Ehrenmedaille wurde im Sinne ihrer Stiftung bisher an 78 Personen verliehen.

Für Sportler und Förderer des Sportes hat der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Juli 1949 die Stiftung eines „Sportehrenzeichens der Stadt Wien“ beschlossen.

Anlässlich der Vollendung ihrer 40-jährigen Berufstätigkeit wurden 410 Hausgehilfinnen durch Überreichung eines Diploms und eines Geldbetrages geehrt. 10 Hebammen erhielten anlässlich ihrer 40-jährigen Berufstätigkeit Ehrengaben. Im Jahre 1948 wurden an 22 Diamantene und 714 Goldene Hochzeitspaare, im Jahre 1949 an 2 Eiserne, 18 Diamantene und 684 Goldene Hochzeitspaare Ehrengaben der Stadt Wien übergeben. Jedes Ehepaar erhielt ein Lebensmittelpaket, eine Torte, ein Glückwunschsreiben und einen Geldbetrag. Bei der am 19. Dezember 1949 im Stadtsenatsitzungssaal erfolgten Ehrung der Jubelpaare konnte der Bürgermeister das 3.000. Hochzeitspaar seit 1945 beglückwünschen.

Bei zahlreichen Feierlichkeiten waren die obersten Verwaltungsorgane der Stadt Wien vertreten. Hervorzuheben sind: Die

Märzfeier 1848 im Großen Konzerthausaal, die Eröffnungsfeier der Ausstellung „Wien 1848“ im Festsaal des Rathauses und der Ausstellung „Die Wienerin“ im Künstlerhaus, die Johann-Strauß-Festwoche, bei der die Ausstellung „Unvergänglicher Strauß“ und in allen Festräumen des Wiener Rathauses ein Johann-Strauß-Ball veranstaltet wurde. Der von der Stadt Wien übernommene Pötzleinsdorfer Schloßpark im 18. Bezirk und der Max-Winter-Park im 2. Bezirk wurden in feierlicher Weise der Allgemeinheit zur Benützung übergeben.

Bei der Enthüllung des Denkmals der Opfer für ein freies Österreich und des Grabmales für Vizebürgermeister Paul *Speiser* auf dem Wiener Zentralfriedhof, ebenso bei den Leichenfeierlichkeiten für Vizebürgermeister i. R. Georg *Emmerling*, Stadtrat Franz *Novy* und Prof. Edmund *Eysler* waren der Bürgermeister und Mitglieder des Stadtsenates anwesend.